



Gemeindeamt Längenfeld Bezirk Imst – Tirol

A-6444 Längenfeld • Oberlängenfeld 72 • ☎ 0 52 53/52 05 • FAX: DW 16

www.laengenfeld.at

gemeinde@laengenfeld.gv.at

Längenfeld, 11.04.2024

Zahl: 004-1/2024.

Betr.: Auszug aus der Niederschrift der Gemeinderats-sitzung vom **26. März 2024**.

K u n d m a c h u n g

Der Gemeinderat von Längenfeld hat in seiner Sitzung am **26. März 2024** unter anderem nachstehende Beschlüsse gefasst:

„**Beschluss zu 1.:** Es wird mit 13 Stimmen dafür und 4 Enthaltungen (Ersatzmitglieder, bei betreffender GRS nicht anwesende GRM) beschlossen, die Niederschrift der Gemeinderats-sitzung vom 20.02.2024 zu genehmigen.

Beschluss zu 2.a): Unter dem Vorsitz des ersten Bürgermeister-Stellvertreters und bei Abwesenheit des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat auf Grund des Prüfungsergebnisses vom 07.03.2024 und nach Feststellung, dass die Jahresrechnung vom 08.03.2024 bis 25.03.2024 ordnungsgemäß zur Einsicht aufgelegt worden war und gegen dieselbe keinerlei Einwände erhoben bzw. keine Stellungnahmen abgegeben wurden, einstimmig die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2023 genehmigend zu verabschieden und dem Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

Beschluss zu 2.b): Unter dem Vorsitz des ersten Bürgermeister-Stellvertreters und bei Abwesenheit des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, die in der Jahresrechnung 2023 ausgewiesenen und nicht bereits durch Gemeinderatsbeschlüsse gedeckten Haushaltsplanüberschreitungen nachträglich zu genehmigen.

Beschluss zu 3.a): Es wird einstimmig beschlossen, die vorliegende Jahresrechnung 2023 sowie den vorliegenden Voranschlag 2024 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Burgstein, die einen Bestandteil dieser Niederschrift bilden, gem. § 36 d Abs 2 lit a TFLG 1996, LGBl. Nr. 74/1996, zuletzt geändert LGBl. Nr. 161/2021, zu genehmigen.

Beschluss zu 3.b): Es wird einstimmig beschlossen, die vorliegende Jahresrechnung 2023 sowie den vorliegenden Voranschlag 2024 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Dorf-Espan-Au, die einen Bestandteil dieser Niederschrift bilden, gem. § 36 d Abs 2 lit a TFLG 1996, LGBl. Nr. 74/1996, zuletzt geändert LGBl. Nr. 161/2021, zu genehmigen. Ein Aktenvermerk iS Rückzahlung Schlachtstelle & Asphaltierungsarbeiten, wird dem GR mit Protokoll übermittelt.

Beschluss zu 3.c): Es wird einstimmig beschlossen, die vorliegende Jahresrechnung 2023 sowie den vorliegenden Voranschlag 2024 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Gries, die einen Bestandteil dieser Niederschrift bilden, gem. § 36 d Abs 2 lit a TFLG 1996, LGBl. Nr. 74/1996, zuletzt geändert LGBl. Nr. 161/2021, zu genehmigen.

Beschluss zu 3.d): Es wird einstimmig beschlossen, die vorliegende Jahresrechnung 2023 sowie den vorliegenden Voranschlag 2024 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Huben, die einen Bestandteil dieser Niederschrift bilden, gem. § 36 d Abs 2 lit a TFLG 1996, LGBl. Nr. 74/1996, zuletzt geändert LGBl. Nr. 161/2021, zu genehmigen.

Beschluss zu 3.e): Es wird einstimmig beschlossen, die vorliegende Jahresrechnung 2023 sowie den vorliegenden Voranschlag 2024 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Lehn-Unterried-Winklen, die einen Bestandteil dieser Niederschrift bilden, gem. § 36 d Abs 2 lit a TFLG 1996, LGBl. Nr. 74/1996, zuletzt geändert LGBl. Nr. 161/2021, zu genehmigen.

Beschluss zu 3.f): Es wird einstimmig beschlossen, die vorliegende Jahresrechnung 2023 sowie den vorliegenden Voranschlag 2024 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Oberlängenfeld, die einen Bestandteil dieser Niederschrift bilden, gem. § 36 d Abs 2 lit a TFLG 1996, LGBl. Nr. 74/1996, zuletzt geändert LGBl. Nr. 161/2021, zu genehmigen.

Beschluss zu 3.g): Es wird einstimmig beschlossen, die vorliegende Jahresrechnung 2023 sowie den vorliegenden Voranschlag 2024 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Oberried-Mühl-Gottsgut-Runhof-Astlehn, die einen Bestandteil dieser Niederschrift bilden, gem. § 36 d Abs 2 lit a TFLG 1996, LGBl. Nr. 74/1996, zuletzt geändert LGBl. Nr. 161/2021, zu genehmigen.

Beschluss zu 3.h): Es wird einstimmig beschlossen, die vorliegende Jahresrechnung 2023 sowie den vorliegenden Voranschlag 2024 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Platthof-Bruggen-Aschbach-Brand, die einen Bestandteil dieser Niederschrift bilden, gem. § 36 d Abs 2 lit a TFLG 1996, LGBl. Nr. 74/1996, zuletzt geändert LGBl. Nr. 161/2021, zu genehmigen.

Beschluss zu 3.i): Es wird einstimmig beschlossen, die vorliegende Jahresrechnung 2023 sowie den vorliegenden Voranschlag 2024 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Unterlängenfeld, die einen Bestandteil dieser Niederschrift bilden, gem. § 36 d Abs 2 lit a TFLG 1996, LGBl. Nr. 74/1996, zuletzt geändert LGBl. Nr. 161/2021, zu genehmigen.

Beschluss zu 4.: Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Längenfeld vom 26.03.2024 über die Errichtung von Abstellmöglichkeiten von Kraftfahrzeugen – Stellplatzverordnung.

Diese Verordnung wurde bereits am 03.04.2024 an den Amtstafeln der Gemeinde sowie auf der Homepage und Gem2GO entsprechend kundgemacht, sohin wird auf entsprechende Kundmachung verwiesen.

Beschluss zu 5.: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das gegenständliche Ansuchen aufgrund des noch nicht vorliegenden Fristablaufs – Fristablauf erst mit 13.03.2027 – abzulehnen.

Beschluss zu 6.: Es wird einstimmig beschlossen, seitens der Gemeinde die ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmung dazu zu erteilen, dass ohne ihr weiteres Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Löschung der in EZ 1956 zu ihren Gunsten einverleibten Rechte – Wiederkaufsrecht (CLNR 1) sowie Vorkaufsrecht (CLNR 2) – grundbücherlich einverleibt werden kann. Eine verbücherungsfähige Einwilligung wird durch beglaubigte Unterfertigung einer von einem Notar vorgelegten Urkunde erfolgen.

Beschluss zu 7.: Es wird einstimmig beschlossen, den Substanzverwalter der GGAG Gries zu beauftragen, dem vorliegenden Entwurf einer Zustimmungs- und Mithaftungserklärung

betreffend die Rechte und Pflichten aus dem Dienstbarkeitsvertrag vom 15.01.1985 nicht zuzustimmen. Gleichzeitig wird der Substanzverwalter beauftragt, als Entgegenkommen seitens der GGAG Gries den Grundstückseigentümern die einvernehmliche Auflösung des Dienstbarkeitsvertrages vom 15.01.1985 unter der Bedingung des Abschlusses eines neuen Dienstbarkeitsvertrages für eine Dauer von 20 Jahren gemäß den Bedingungen der vorliegenden Zustimmungs- & Mithaftungserklärung anzubieten.

Beschluss zu 8.: Es wird einstimmig beschlossen, den vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag (in weiterer Folge Dienstbarkeitsbestellungsvertrag) zwischen der Gemeinde Längenfeld und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (FN 44133 b) abzuschließen, wonach die Grundeigentümerin (Gemeinde Längenfeld) der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit zwei Drehstromsystemen und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Gste 11233/3 & 11586 einräumt.

Beschluss zu 9.: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Maximilian Gufler in Burgstein 64, 6444 Längenfeld, die Zustimmung (Genehmigung) zur Verlegung einer Parallelleitung im Gemeindegeweg (Öffentlichem Gut), Gste 11233/3 u. 11586, laut Skizze. Der diesbezügliche Vertrag ist seitens der rechtsfreundlichen Vertretung der Gemeinde der Kanzlei Lang zu erstellen und erfolgt jegliche Kostenübernahme durch Herrn Gufler. Hinsichtlich eines angefragten LWL Anschlusses des Gst 9545/2 verweist der Gemeinderat auf die bereits beauftragte bzw. in Verwirklichung begriffene Erschließung des Weilers Burgstein mit LWL.

Beschluss zu 10.: Es wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung über das Ansuchen um Änderung des Bebauungsplanes Gst 9545/1 zu vertagen, wobei auf den Beschluss des Gemeinderates vom 07.07.2020 zu TO.-Pkt. 34.a) verwiesen wird, welcher besagt, dass Widmungsänderungen und Bebauungspläne künftig nur mehr durch den Gemeinderat zu behandeln sind, wenn die erforderlichen Unterlagen bis spätestens vor Beginn der vorher stattfindenden Gemeindevorstandssitzung vollständig vorliegen. Dem Gemeinderat wurde seitens des Raumplaners ein vollständiger Bebauungsplan samt raumplanungsfachlicher Stellungnahme lediglich 1 Tag vor Stattfinden der Gemeinderatssitzung vorgelegt, weshalb eine Entscheidung über gegenständlichen TO.-Pkt. zu vertagen war.

Beschluss zu 11.: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld einstimmig gemäß § 64 Abs 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig, den von DI Lotz Andreas (Firma PROALP ZT GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „**B246 Winklen 19**“ (betr. Gste .1356 u. .1357 zur Gänze) sowie des ergänzenden Bebauungsplanes „**B246/E1 Winklen 19 - Fleischmann**.“ (betr. Gst .1356 zur Gänze) GB 80102 Längenfeld, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Lotz Andreas (Projektnummer: LÄN\24002\bebplan, Planbezeichnung (Zeichnungsname): bpe_b246-e1.mxd vom 19.03.2024) durch **vier Wochen** hindurch vom **29.03.2024 bis 26.04.2024** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss zu 12.: Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Abänderung des Bebauungsplanes abzulehnen und verweist dazu auf seinen Beschluss vom 05.07.2023 sowie die Empfehlungen des BAS vom 05.03.2024 sowie 13.06.2023, das Ansuchen entsprechend abzulehnen.

Beschluss zu 13.: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Ansuchen um Zustimmung zu den Bebauungskriterien des Grundkaufinteressenten sowie Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst 12644/4, Gritsch, abzulehnen. Gemäß Beurteilung des Raumplaners wäre maximal eine Geschossanzahl E + 1 + ein ausgebautes Dachgeschoss möglich, um wohnbaugeforderte Wohnungen errichten zu können würde aber eine Geschossanzahl von E + 2 (Dichte 0,56) benötigt. Aufgrund der divergierenden raumplanungsfachlichen Anforderungen ist Geschossanzahl war das Ansuchen sohin abzulehnen.

Beschluss zu 14.: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst 11915/1, Riml, aufgrund raumordnungsrechtlicher Unzulässigkeit abzulehnen. Der bisherigen Aktenlage und dem behördlichen Ermittlungsverfahren ist zu entnehmen, dass auf gegenständlichem Grundstück eine landwirtschaftliche Intensivtierhaltung gem. § 1 Abs 1 lit d Intensivtierhaltungsverordnung, LGBl. Nr. 49/1994, vorliegt, welche auf einer Sonderfläche gem. § 47 TROG 2022, nicht zulässig ist. Derzeit ist das gegenständliche Grundstück als Sonderfläche gem. § 47 TROG 2022 gewidmet und beantragt der Projektwerber lediglich eine Nutzungsänderung. Die Tatsache, dass der Projektwerber auf dem gegenständlichen Grundstück 6000 Masthühner hält, lässt eine Nutzungsänderung nicht zu. Vielmehr müsste – um die Haltung einer derartigen Anzahl von Masthühnern als zulässig zu betrachten – eine Widmungsänderung auf eine Sonderfläche für landwirtschaftliche Intensivtierhaltung beantragt werden, was diesfalls eben nicht der Fall war, es wurde ja lediglich eine Nutzungsänderung beantragt. Abgesehen davon wäre eine Widmung von Sonderflächen für Intensivtierhaltung auch nur dann zulässig, wenn eine unzumutbare Belästigung der Bevölkerung, insbesondere durch Lärm und Geruch nicht zu erwarten ist (§ 45 Abs 2 TROG 2022), was hier wohl auch fraglich, jedoch nicht antragsgegenständig ist.

Zu Pkt. 15) Grundkaufansuchen TF Gst 12101, Dorferau:

Der Bgm. stellt den Antrag diesen TO.-Pkt. unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Der Antrag des Bgm. wird mit 12 gegen 4 Stimmen angenommen.

Beschluss zu 16.: Es wird mit 13 gegen 2 Stimmen beschlossen, den Substanzverwalter der GGAG Lehn-Unterried-Winklen zu beauftragen, die Eigenjagd an die Bestbieter Bruno Plattner & Robert Holz knecht um den Nettopachtzins pro Jahr von € 15.800,00 auf die Dauer von 10 Jahren (indexgesichert) zu verpachten.

Beschluss zu 17.: Es wird einstimmig beschlossen, den bestehenden Pachtvertrag zwischen der Jagdgenossenschaft Längenfeld vertreten durch Obmann Reinhold Hausegger und die Ausschussmitglieder Pult Gilbert, Schöpf Josef, Schmid Elmar und Ennemoser Hermann als Verpächter einerseits und der Pächtergemeinschaft der Eigenjagd-pächter der Eigenjagdgebiete der Gemeindegutsagrargemeinschaften der Gemeinde Längenfeld (ausgenommen GGAG Gries) ab 01.04.2024 um weitere 10 Jahre zu verlängern unter Mitaufnahme der Sondervereinbarung gemäß ursprünglichem Jagdpachtvertrag vom 21.01.2005.

Beschluss zu 18.: Es wird einstimmig beschlossen, den bestehenden Pachtvertrag mit Herrn Reinhold Hausegger über eine TF des Gst 12095/2 (3793 m² bzw. 95 Latten) gemäß den bisherigen Bedingungen nunmehr aber mit dem Sohn Herrn Roland Hausegger für die Dauer von 5 Jahren bis 01.10.2028 zu verlängern. Der für die gesamte Pachtdauer pro Jahr

anfallende Pachtzins wird zu Beginn des Pachtverhältnisses zur Zahlung fällig. Sollte sich durch die Wertsicherungsklausel im Laufe der Pachtdauer eine Erhöhung ergeben, so wird der erhöhte Betrag entsprechend zusätzlich vorgeschrieben. Gemäß Aktenvermerk vom 23.02.2023 erfolgt jedoch eine Vorschreibung der Pacht erst für die Jahre 2025-2028.

Beschluss zu 19.: Der Gemeinderat beschließt mit 16 Stimmen und 1 Enthaltung, den Auftrag Asphaltierungsarbeiten 2024 Gemeinde Längenfeld an den Billigstbieter, Firma STRABAG AG, 6460 Imst, um den Angebotspreis von EUR 153.547,20 (brutto) zu vergeben.

Beschluss zu 20.: Es wird einstimmig beschlossen beim BV VS, KG, KK Längenfeld-Dorf, den Auftrag Innentüren und Verglasungen an den Billigstbieter Fa. Tischlerei Klotz, Farchat 9, 6441 Umhausen, um den Anbotspreis von EUR 171.634,06 netto nach NL., zu vergeben. Weiters wird einstimmig beschlossen, den Auftrag Bodenbeläge an den Billigstbieter Fa. Tischlerei Josef Riml GmbH, Oberlängenfeld 4, 6444 Längenfeld, um den Anbotspreis von EUR 83.409,07 netto nach NL., zu vergeben. Die Aufträge Mineralische Beschichtung sowie Epoxy Beschichtungen werden an den Billigstbieter Fa. Bodenbeschichtungen Bradl GmbH, Hnr. 88A, 6280 Rohrberg um den Angebotspreis von EUR 46.509,06 (mineralische Beschichtung) und EUR 36.553,66 (Epoxy Beschichtungen) netto nach NL vergeben.

Beschluss zu 21.: Es wird einstimmig beschlossen, nachstehenden Schülern eine Schulbeihilfe für das abgelaufene Schuljahr 2022/2023 in Höhe von EUR 200,00 pro Schüler u gewähren:

1. Holzknecht Eva.
2. Kuprian Lisa.
3. Nico Moitzi.
4. Anna Kuen.
5. Emilia Plevka.
6. Hanna Holzknecht.

Beschluss zu 22.: Der Gemeinderat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Gemeinderatspartei „Team Längenfeld – LISTE 1“ das Gemeinderatsmitglied Ewald Praxmarer als Mitglied in den Gemeindevorstand namhaft macht und sohin dem ehemaligen GVM Ronald Holzknecht nachfolgt.

Zu Pkt. 23) Personalangelegenheiten:

Der Bgm. stellt den Antrag einen weiteren Unterpunkt unter diesem TO.-Pkt. mitaufzunehmen: Personalangelegenheiten Wohn- & Pflegeheim St. Josef.

Der Antrag des Bgm. wird einstimmig angenommen.

Der Bgm. stellt den Antrag diesen TO.-Pkt. unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Der Antrag des Bgm. wird einstimmig angenommen.

Der Bgm. stellt weiters den Antrag, folgenden Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen:

24 Erneuerung Mietvertrag Schwimmbad „Buffet“

Der Antrag wird seitens des Gemeinderates einstimmig angenommen.

Beschluss zu 24.: Es wird einstimmig beschlossen, den für die Sommersaison 2023 bestehenden Pachtvertrag des „Buffets“ samt Terrasse, wetterfestem Nebenraum und Nasseinheiten in Gst 12344/2, Unterlängenfeld 190c (Schwimmbad Gemeinde Längenfeld) zwischen der Gemeinde Längenfeld als Vermieterin und Frau und Herrn Silvana und Alexander Mair, Lehn 59/6, 6444 Längenfeld zu den bisherigen Bedingungen auf weitere 3 Sommersaisonen zu verlängern mit folgenden Anpassungen: Im vereinbarten Mietzins sind Strom- und Hei-

zungskosten nicht inbegriffen. Eine Abrechnung erfolgt durch einen eigens angebrachten Zähler. Die Mieter sind berechtigt bis zum Badeschluss sohin höchstens 19:00 Uhr das Buffet offen zu halten.

Gefasste Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung:

Beschluss zu 15.: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Ansuchen von Florian, Matthias und Andreas Falkner um Erwerb einer TF des Gst 12101 in Dorferau abzulehnen. Nach Ansicht des Gemeinderates entsprechen die Gartenflächen dem entsprechenden Bedarf, sohin ist ein Grundkauf nicht unmittelbar erforderlich.

Beschluss zu 23.a): Es wird mit 16 Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen, das Ansuchen von Frau Natalie Fiegl um Wiederaufnahme ihres Dienstverhältnisses mit 30 % ab 01.07.2024 aufgrund nicht akut vorhandenem Bedarf abzulehnen.

Beschluss zu 23.b): Es wird mit 13 gegen 4 Stimmen beschlossen, Herrn Stefan Grüner als Bauhofleiter der Gemeinde Längenfeld anzustellen.

Beschluss zu 23.c): Es wird einstimmig beschlossen, Frau Brigitte Reinstadler als Köchin (Karenzvertretung für Frau Raffaella Scheiber) im Wohn- und Pflegeheim St. Josef anzustellen. Weiters wird einstimmig beschlossen, Frau Simone Riml, nunmehr als Köchin mit Küchenleitung im Wohn- und Pflegeheim St. Josef anzustellen.

Gemeindebewohner, die behaupten, daß Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können beim Gemeindeamt Längenfeld schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben (§ 115 Abs. 2 TGO).

Der Bürgermeister:

Richard Grüner

Angeschlagen am **11.04.2024**,

abgenommen am **26.04.2024**.

I.A.